

# Kommunale Erneuerungswahlen 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Büsserach, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Gemeinde Büsserach finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 18. Mai 2025 statt.
  - 1.1 Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis am Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 1.2 Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 2. April 2025 bis Freitag, 4. April 2025 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
  - 1.3 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. In der Gemeinde Büsserach findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am 29. Juni 2025 statt.
  - 2.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 26. Mai 2025, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 2.2 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Freitag, 30. Mai 2025, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 2.3 Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.
3. In der Gemeinde Büsserach finden die Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission am 28. September 2025 statt.
  - 3.1 Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 11. August 2025, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 3.2 Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 13. August 2025 bis Freitag, 15. August 2025 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.
  - 3.3 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
4. In der Gemeinde Büsserach findet die Wahl des Friedensrichters oder der Friedensrichterin sowie des Vizegemeindepräsidenten oder der Vizegemeindepräsidentin in der Kompetenz des Gemeinderates am 22. September 2025 statt. Interessierte Stimmberechtigte für das Friedensrichteramt können sich bei der Gemeindeverwaltung, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach, Tel. 061 789 90 32 melden.  
Anmeldeschluss: 1. September 2025.
5. In der Gemeinde Büsserach finden die Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 22. September 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat folgende Kommissionen:  
Baukommission, Planungskommission, Feuerwehrkommission, Forst- und Allmendkommission, Umwelt- und Bachkommission, Wahlbüro, Energiekommission, Alterskommission.  
Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach, Tel. 061 789 90 32 melden.  
Anmeldeschluss: 1. September 2025